



## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** Bericht zum Postulat [2013-463](#); «Fairer Arbeitgeber Baselland: Bewerbung für das Label ‚iPunkt‘ »

Datum: 10. November 2015

Nummer: 2015-394

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



---

## Vorlage an den Landrat

### **Bericht zum Postulat von Balz Stückelberger: „Fairer Arbeitgeber Baselland: Bewerbung für das Label ‚iPunkt‘ “ (2013/463)**

vom 10. November 2015

#### **1. Text des Postulats**

Am 12. Dezember 2013 reichte Balz Stückelberger das Postulat „Fairer Arbeitgeber Baselland: Bewerbung für das Label ‚iPunkt‘ “ (2013/463) mit folgendem Wortlaut ein:

Die „Charta - Arbeit für Menschen mit einer Behinderung“ ist eine von über 200 Arbeitgebern und Arbeitgeberorganisationen getragene Initiative, um auf freiwilliger Basis in der Region Basel 100 Stellen für Menschen mit Behinderungen im ersten Arbeitsmarkt zu schaffen. Dieses Ziel wurde Ende 2012 erreicht. Auch der Kanton Basel-Landschaft hat die Charta unterzeichnet.

Als Nachfolgeprojekt hat der Verein „Impulse Basel“ das Label „iPunkt“ ins Leben gerufen, mit dem Unternehmen ausgezeichnet werden, die Menschen mit Behinderungen im ersten Arbeitsmarkt anstellen und deren berufliche Chancengleichheit achten.

Der „iPunkt“ ermutigt Unternehmen zu konkretem Handeln bei der beruflichen Inklusion von Menschen mit Behinderung. Die Vergabekriterien lassen bei den Massnahmen grosse Freiheiten. Was für die Vergabe des „iPunkt“s zählt, ist das glaubwürdige Ergebnis des Handelns. Die Zertifizierung bietet Arbeitgebern im Wirtschaftsraum Nordwestschweiz ein Werkzeug zur Kommunikation gelebter Corporate Social Responsibility (CSR) im Unternehmen.

**Der Regierungsrat wird gebeten, den Erwerb des Labels „iPunkt“ für den Kanton Basel-Landschaft als Arbeitgeber zu prüfen und dem Landrat Bericht zu erstatten.**

#### **2. Stellungnahme des Regierungsrates**

Mit einem Angebot an integrativen und geschützten Arbeitsplätzen (I&GA), nimmt der Kanton Basel-Landschaft seit vielen Jahren seine Sozialverantwortung gegenüber Personen mit Behinderungen oder mit gesundheitsbedingten Einschränkungen auf vorbildliche Art und Weise wahr. Auch ausserhalb des Programms für integrative und geschützte Arbeitsplätze hat die Verwaltung eine offene Haltung gegenüber Menschen mit Behinderungen. Man findet Menschen mit starken Seh- oder Gehbehinderungen nicht nur in I&GA-Stellen, sondern auch im regulären Stellenplan.

Im Rahmen einer laufenden Überprüfung der Aktivitäten im I&GA-Bereich, wurde auch der Erwerb des Labels „iPunkt“ näher betrachtet. Die Ergebnisse sind hier zusammengefasst:

## 2.1. Der Kanton Basel-Landschaft könnte die Bedingungen des Labels problemlos erfüllen. Viele Punkte sind bereits jetzt erfüllt.

Die Kriterien sind:

- Das Unternehmen bekennt sich zu den Werten und Zielen der Kampagne „die CHARTA - Arbeit für Menschen mit Behinderung“ durch deren Unterzeichnung. ✓ *Erfüllt.*
- Das Unternehmen hat **mindestens einen** Menschen mit Behinderung in einem Lehrverhältnis (bis 25 Mitarbeitende) oder einer dauerhaften Festanstellung (ab 25 Mitarbeitende) unter Vertrag, egal ob dieser neu eingestellt oder dessen Arbeitsplatz erhalten wurde. ✓ *Erfüllt.*
- Das Unternehmen weist in Stellenausschreibungen und der eigenen Webseite auf den „i-Punkt“ hin. ✓ *Könnte eingerichtet werden.*
- Das Unternehmen beauftragt intern eine Person, welche sich um Anliegen betreffend „i-Punkt“ kümmert – gegen innen und aussen. Diese wird durch Impulse Basel geschult. ✓ *Könnte eingerichtet werden.*
- Das Unternehmen benennt einen verantwortlichen „Götti“ bzw. eine „Gotte“, welche sich intern um Anliegen der Mitarbeitenden mit Behinderung kümmert. ✓ *Könnte eingerichtet werden.*
- Das Unternehmen verpflichtet sich, **eines** der vier Zusatzkriterien im Laufe des Lizenzvertrags umzusetzen:
  - Das Unternehmen steigert die Anzahl dauerhafter Festanstellungen von Menschen mit Behinderung gegenüber dem Zeitpunkt der letzten Lizenzabklärung.
  - Das Unternehmen stellt mindestens einen Arbeitsplatz für Arbeitstrainings oder Arbeitsabklärungen für Menschen mit Behinderung zur Verfügung. ✓ *Könnte eingerichtet werden.*
  - Das Unternehmen stellt mindestens eine Lehrstelle für Jugendliche mit Behinderung zur Verfügung. ✓ *Könnte eingerichtet werden.*
  - Das Unternehmen meldet alle Stellenvakanzen **vor** der Veröffentlichung Impulse Basel und garantiert eine chancengerechte Behandlung der Bewerbungen von Menschen mit Behinderung.

## 2.2. Die Vorteile des Labels für den i-Punkt Labelträger sind eher bescheiden.

Aktuell tragen 19 Arbeitgeber in der Region Basel das „iPunkt“ Label. Eine Liste der Labelträger ist beigelegt. Obwohl das Label für eine kleine Gruppe von Betroffenen bestimmt geschätzt wird, bleibt der Personalmarketing-Effekt in der Öffentlichkeit bescheiden.

Die wohlwollende Haltung des Kantons als Arbeitgeber gegenüber Personen mit Behinderungen ist vermittelnden Institutionen wie der Schweizerischen Versicherungsanstalt sva (IV-Stelle), Worktrain, Novaskill oder Avantos bereits bekannt. Das Personalamt sowie einzelne Dienststellen erhalten immer wieder Anfragen betreffend Möglichkeiten, Personen mit Behinderungen entweder vorübergehend oder dauerhaft zu beschäftigen.

In Zeiten von Reorganisationen und Stellenabbau ist es schwieriger als sonst, Personen mit erhöhtem Betreuungsaufwand neu zu platzieren. Mehr Bewerbungen von behinderten Menschen, als bereits aktuell eintreffen, sind momentan gar nicht erstrebenswert. Durch Zusammenarbeit mit vermittelnden Institutionen (wie oben erwähnt) erfährt der Kanton in der Regel

mehr über die Fähigkeiten und Bedürfnisse der zu platzierenden Personen, als dies in einer typischen Standardbewerbung der Fall wäre. Ausserdem bieten die vermittelnden Organisationen oft eine professionelle Begleitung sowohl für Mitarbeitende wie auch für Vorgesetzte an. Solche Beratungs- und Begleitungsmassnahmen erhöhen die Erfolgchancen am neuen Arbeitsplatz.

### 2.3. Der Erwerb des „iPunkt“ Labels würde den Kanton BL CHF 10'000 kosten.

Das „iPunkt“ Label ist nicht gratis. Das Label wird in Form einer Lizenz von Impulse Basel erteilt. Träger des Labels bezahlen jährlich eine Lizenzgebühr. Die Gebühr setzt sich wie folgt zusammen:

Jährliche Grundgebühr	CHF 250
Jährliche Gebühr pro Mitarbeiter/in*	CHF 3
Maximalbetrag	CHF 10'000

\* Personen, nicht Vollzeitstellen

Mit rund 3'900 Mitarbeitenden würde die kantonale Verwaltung, auch ohne Lehrpersonen, das Maximum von CHF 10'000 pro Jahr erreichen.

### 2.4. Schlussfolgerung: Vorläufig wird auf das „iPunkt“ Label verzichtet.

In Anbetracht der aktuellen Finanzlage des Kantons sowie der bekanntgegebenen strategischen Massnahmen, ist für den Erwerb des i-Punkt-Labels der jetzigen Zeitpunkt ungünstig. Der Regierungsrat schliesst nicht aus, einen allfälligen Erwerb des Labels zu einem späteren Zeitpunkt erneut abzuklären. Die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit behinderten Menschen bleibt eine wichtige Aufgabe des Kantons als Arbeitgeber. Das Ziel kann jedoch durch die Weiterentwicklung des Programms für integrative und geschützte Arbeitsplätze und durch Einzelmassnahmen in der Berufsbildung auch ohne Erwerb des „iPunkt“ Labels verfolgt werden.

## 3. Antrag

Auftragsgemäss hat der Regierungsrat das Postulat eingehend geprüft und über seine Abklärungen berichtet.

Er beantragt deshalb dem Landrat, das Postulat „Fairer Arbeitgeber Baselland: Bewerbung für das Label „iPunkt““ ([2013/463](#)) von Balz Stückelberger als erledigt abzuschreiben.

Liestal, 10. November 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Anton Lauber

Der Landschreiber:

Peter Vetter

Beilage:

– Anhang I: Liste der „iPunkt“ Labelträger per 1. Oktober 2015



## **Anhang I**

zur Landratsvorlage:

Bericht zum Postulat 2013 / 463

---

### **Liste der „iPunkt“ Labelträger per 01. Oktober 2015**

Alters- und Pflegeheim Gundeldingen  
Pflegezentrum Brunnmatt  
aviver ag  
Bäckerei Sutter AG  
BSK Baumann + Schaufelberger  
Elektra Baselland EBL  
Gärtnerei Allemann  
Gärtnerei Moor-Nebel GmbH  
Kanton Basel-Stadt  
K5 Kurszentrum  
MAT Transport AG  
Metropol Kurier GmbH  
Praxis für Lösungs-Impulse  
putzART GmbH  
Restaurant «ZUM TELL»  
R. Häsler AG (Heizung/Luftung)  
Schützen Rheinfelden AG  
Settelen AG  
Wirtschaftskammer Baselland

Quelle: <http://www.diecharta.ch/die-Labeltraeger.326.0.html> sowie telefonische Rücksprache mit Impulse Basel.

Bearbeitung: B. Delanty, Personalamt, FKD